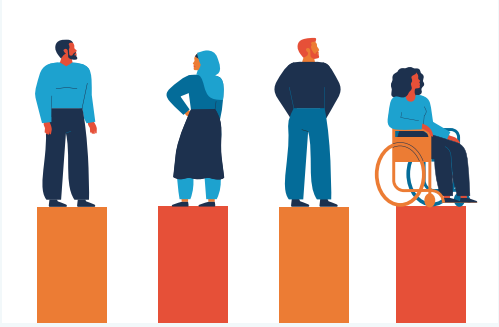
CHRISTIAN WEIS
Referatsleitung Grundlagenarbeit und jugendpolitische Themen im Deutschen Bundesjugendring



Vom jungen Menschen her – nicht vom Haushalt

Die Kinder- und Jugendhilfe steht unter Druck. Fachkräfte fehlen, Bedarfe wachsen, Kommunen kämpfen mit steigenden Ausgaben; darauf muss Politik reagieren. Aber aus Reformbedarf darf keine Sparlogik werden. Maßstab jeder Reform müssen die Rechte, Lebenslagen und Bedarfe junger Menschen sein. Den übergeordneten menschenrechtlichen Rahmen bilden dabei insbesondere die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) und die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), denen § 1 SGB VIII folgt: Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Gerade deshalb ist bemerkenswert, wie sich die Stoßrichtung mit der aktuellen Strukturreform verschoben hat. Gestartet war der Prozess als nächster Schritt hin zu einem inklusiven SGB VIII: Die Zuständigkeiten für junge Menschen mit und ohne Behinderungen sollten unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammengeführt werden. Inzwischen steht vor allem die Frage im Vordergrund, wie deren „Funktionsfähigkeit" bei knappen Ressourcen durch mehr Effektivität und Effizienz erhalten werden kann. Das verändert den Ausgangspunkt der Debatte: vom jungen Menschen hin zum Haushalt.

Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe ist dafür ein deutliches Beispiel. Nach mehr als zehn Jahren und damit mehreren Legislaturperioden der Vorbereitung wird mit dem aktuellen Kabinettsentwurf die verbindliche Gesamtzuständigkeit faktisch vorerst abgesagt. Statt einer flächendeckenden Lösung ist nur eine unverbindliche und mit hohen Hürden verbundene Experimentierklausel vorgesehen. Sie soll es den Bundesländern ermöglichen, einer begrenzten Anzahl von Kommunen befristet und als Experiment zu genehmigen, das SGB VIII umfassend vorrangig gegenüber dem SGB IX anzuwenden (Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe). Damit werden die Ziele – weniger Zuständigkeitswirrwarr, mehr Transparenz und bessere Teilhabe für junge Menschen – nicht erreicht.

„Die genannten Ausgaben und Herausforderungen durch Einsparungen bei präventiven und niedrigschwelligen Angeboten auszugleichen, darf nicht die Antwort sein."

Effizienz ist kein falsches Ziel. Auch Entbürokratisierung und gut ausgebaute Infrastruktur können entlasten. Problematisch wird es, wenn Infrastrukturangebote Vorrang erhalten, nur weil sie günstiger sind, und wenn dadurch individuelle Rechtsansprüche ausgehöhlt oder Zugänge erschwert werden. Ein Angebot im Sozialraum darf eine individuelle Hilfe nicht allein aus Kostengründen ersetzen. Die Rechte junger Menschen stehen nicht unter Haushaltsvorbehalt.

Wer über steigende Ausgaben spricht, muss über deren Ursachen sprechen. Inflation und höhere Personalkosten treffen auch die Kinder- und Jugendhilfe. Viele Kostensteigerungen sind zudem die Folge politisch gewollter Aufgabenerweiterungen: vom Ausbau der Kindertagesbetreuung und des Ganztags über stärkeren Kinderschutz bis zu mehr Schulsozialarbeit. Hinzu kommen gesellschaftliche Krisen und damit komplexere Unterstützungsbedarfe. Die genannten Ausgaben und Herausforderungen durch Einsparungen bei präventiven und niedrigschwelligen Angeboten auszugleichen, darf nicht die Antwort sein. Wer hier spart, verursacht höhere soziale und finanzielle Folgekosten.

Kritisch ist auch der Prozess an sich. Die Bundesregierung teilt ihn in zwei Stufen. Während für die erste die parlamentarische Beratung gerade erst beginnt, wird bereits an der zweiten gearbeitet, die weitere Wirkungs- und Effizienzsteigerungen mit kostendämpfenden Effekten bewirken soll. Diese kann deutliche Auswirkungen auf Jugendverbände, -ringe und andere präventive Strukturen haben. Trotzdem sind zentrale Inhalte noch unbekannt; Jugendverbände und -ringe sind in den begonnenen Konsultationsprozess bislang nicht eingebunden. Durch die Trennung bleiben Wechselwirkungen zwischen beiden Stufen schwer erkennbar. Eine Strukturreform braucht jedoch Transparenz, Zeit und frühzeitige Beteiligung.

Eine tragfähige Reform muss die Perspektive wieder umkehren: Ausgangspunkt sind die Rechte und Bedarfe junger Menschen. Dazu gehören eine verbindliche inklusive Gesamtzuständigkeit, gesicherte individuelle Rechtsansprüche, starke präventive Strukturen, echte Beteiligung und eine Finanzierung, die Kommunen handlungsfähig macht.

Darüber hinaus muss sie junge Menschen selbst beteiligen. § 8 SGB VIII macht Beteiligung zu einem Grundprinzip der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Reformprozess, der dieses System neu ordnen will, sollte dieses Prinzip nicht nur im Gesetz verteidigen, sondern im eigenen Verfahren leben.